



Ausschuss für Kommunalpolitik

35. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

16. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Der Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt, kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 abzugeben.

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen - Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung**

7

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 8 siehe nöAPr 15/61

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3046

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** stimmt dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/3046** einstimmig zu.

3 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3398

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt einvernehmlich, am 09.03.2012 **eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/3398 durchzuführen.**

4 Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten 11

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3406 (Neudruck)

- Kurze Aussprache.

5 Information über den Beratungsfahrplan zum Haushalt 2012 12

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** beschließt, am **27. Januar 2012 die Anhörung zum GFG 2012** in Verbindung mit dem **Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 15/3427 durchzuführen.**

Am 2. März 2012 soll die Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abgabe eines Votums zum GFG erfolgen.

2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beibehaltung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen - Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3046

Vorsitzende Carina Gödecke legt dar, es sei verabredet worden, dass es ausreiche, wenn die kommunalen Spitzenverbände gemäß Anlage 9 der Geschäftsordnung gehört würden. Das sei in die Wege geleitet worden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten ihre gemeinsame Stellungnahme dem Ausschuss übersandt. Diese sei umgehend an die Abgeordneten weitergeleitet worden - vgl. Stellungnahme 15/1161. Man habe auch darauf verzichtet, die kommunalen Spitzenverbände noch einmal gesondert einzuladen, sodass man mithilfe dieser Stellungnahme die Diskussion eröffnen könne. Heute sollte eine abschließende Stellungnahme erfolgen, da über den Gesetzentwurf nächste Woche plenar beraten werde.

Manfred Palmén (CDU) betont, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings falle auf, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme die Frage aufgeworfen hätten, ob man nicht eine Initiative ergreifen sollte, um ausstehende Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten und andere Kosten, Gebühren und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Eigenschaft als Fahrer oder Halter eines Kraftfahrzeugs stünden, beitreiben zu können. Er wisse, dass es gerade bei der Eintreibung von Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten erhebliche Probleme gebe. Er würde das gerne unterstützen, frage allerdings die Landesregierung, ob sie bereit sei, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um dieses bundesweite Problem anzugehen.

Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger (Ministerium für Inneres und Kommunales) antwortet, er werde diese Frage im Hause prüfen lassen.

Vorsitzende Carina Gödecke hält fest, der Ausschuss bekomme noch eine Nachricht. Nichtsdestotrotz könnten auch die Fraktionen überlegen, wie man weiter vorgehen wolle.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** stimmt dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/3046** einstimmig zu.

